

A n t r a g

des

V E R F A S S U N G S - A U S S C H U S S E S

-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Wasserleitungsverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung für einige Gemeinden des Unteren Pitztalles abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Wasserleitungsverbandes zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Wasserleitung für einige Gemeinden des Unteren Pitztalles, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses zu veranlassen."

WONDRAK  
Obmann

Dr. LITSCHAUER  
Berichterstatler.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich